

Betreff : Verschmelzung durch Aufnahme des OGAW Tikehau European High Yield in den Teilfonds Tikehau European High Yield der SICAV Tikehau Fund

Sie sind Inhaber(in) von Aktien des Fonds Tikehau European High Yield (der „**aufgenommene Fonds**“)

- **Anteile E-Acc-EUR:** ISIN FR0010471144
- **Anteile F-Acc-EUR:** ISIN FR0013292331
- **Anteile I-Acc-EUR:** ISIN FR0011408426
- **Anteile I-Acc-USD-H:** ISIN FR0013066412
- **Anteile K-Acc-EUR:** ISIN°FR0011257351
- **Anteile R-Acc-CHF-H:** ISIN FR0012646123
- **Anteile R-Acc-EUR:** ISIN°FR0010460493
- **Anteile R-Acc-USD-H:** ISIN FR0012646115
- **Anteile R-Dis-EUR:** ISIN FR0014005A88
- **Anteile S-Acc-EUR:** ISIN FR0011408442

der von Tikehau Investment Management (nachfolgend die „**Verwaltungsgesellschaft**“), einer von der französischen Finanzaufsichtsbehörde Autorité des Marchés Financiers (nachfolgend „**AMF**“) unter der Nummer GP-07000006 zugelassenen Verwaltungsgesellschaft, verwaltet wird. Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wir verweisen auf die ergänzenden Informationen vom 4. September 2026 bezüglich der Verschmelzung durch Aufnahme des nach französischem Recht gegründeten Fonds „Tikehau European High Yield“ („der **aufgenommene Fonds**“) durch den „Tikehau European High Yield“, einem Teilfonds der SICAV TIKEHAU FUND nach luxemburgischem Recht („der **übernehmende Teilfonds**“), deren Wirksamkeitsdatum ursprünglich auf den 21. September 2026 vorgesehen war.

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass das Fusionsdatum nun auf den **2. November 2026** festgelegt wurde. Nachstehend finden Sie alle diesbezüglich aktualisierten Informationen.

Welche Änderungen werden am Tikehau European High Yield vorgenommen?

Im Rahmen einer Rationalisierung der von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Palette an Organismen für gemeinsame Anlagen und um ihr Angebot zu verbessern, hat die Verwaltungsgesellschaft beschlossen, den nach französischem Recht gegründeten Fonds Tikehau European High Yield („der **aufgenommene Fonds**“) mit dem Tikehau European High Yield, einem nach luxemburgischem Recht gegründeten Teilfonds der SICAV TIKEHAU FUND, („der **aufnehmende Teilfonds**“) durch Aufnahme zu verschmelzen, wobei der aufgenommene Fonds und der aufnehmende Teilfonds von der Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden. Mit dieser Änderung soll die Verwaltung optimiert werden, was letztendlich Ihnen als Anleger zugutekommen dürfte.

Der aufnehmende Teilfonds hat dasselbe Anlageziel wie der aufgenommene Fonds, nämlich die Erzielung einer annualisierten Performance, die nach Abzug der Verwaltungsgebühren über der des ICE BofA Euro High Yield Constrained Index (HECO) liegt, und das bei einem Anlagehorizont von drei Jahren.

Der aufnehmende Teilfonds wurde gegründet, um den aufgenommenen Fonds aufzunehmen und die für sie geltenden grundlegenden Bedingungen sind im Wesentlichen ähnlich.

Die Modalitäten der Verschmelzung durch Aufnahme sind in Anhang 1 und 2 erläutert.

Wichtige Informationen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Wertentwicklung des aufgenommenen Fonds über den empfohlenen Anlagezeitraum sowie die kumulierte Wertentwicklung in diesem Zeitraum (zum 31. Dezember 2025):



	~ 2025		~ 2024		~ 2023	
	Share	Bench	Share	Bench	Share	Bench
TEHY E-Acc-EUR	5.76%		10.38%		13.40%	
TEHY F-Acc-EUR	5.18%	5.15%	9.59%	8.62%	12.69%	5.91%
TEHY I-Acc-EUR	5.29%	5.15%	9.89%	8.62%	12.89%	6.02%
TEHY I-Acc-USD-H	7.56%	7.34%	N/A	N/A		
TEHY R-Acc-CHF-H	2.27%	2.68%	6.38%	5.84%	10.16%	5.59%
TEHY R-Acc-EUR	4.66%	5.15%	9.23%	8.62%	12.44%	5.59%
TEHY R-Acc-USD-H	6.87%	7.34%	10.83%	10.33%	14.60%	5.59%
TEHY R-Dis-EUR	4.66%	5.15%	9.22%	8.62%	12.44%	5.59%
TEHY S-Acc-EUR	5.29%	5.15%	9.88%	8.62%	12.90%	6.02%

Name ↑	3 Years	
	Share	Bench
TEHY E-Acc-EUR	32.39%	N/A
TEHY F-Acc-EUR	29.90%	20.97%
TEHY I-Acc-EUR	30.62%	21.09%
TEHY I-Acc-USD-H	N/A	N/A
TEHY R-Acc-CHF-H	19.84%	14.75%
TEHY R-Acc-EUR	28.54%	20.60%
TEHY R-Acc-USD-H	35.74%	25.05%
TEHY R-Dis-EUR	28.53%	20.60%
TEHY S-Acc-EUR	30.62%	21.09%

Die Wertentwicklung in der Vergangenheit lässt keine Rückschlüsse auf die künftige Wertentwicklung zu und ist nach Abzug von Gebühren und mit reinvestierten Dividenden in der Referenzwährung des Fonds angegeben (je nach Währung des Wohnsitzlandes der Anleger können die Renditen aufgrund von Wechselkursschwankungen höher oder niedriger ausfallen). Vor dem 01.01.2024 wurde für die Wertentwicklungen der Euribor 3M + 200 Bp als Referenzindex verwendet. Seit dem 01.01.2024 wird der ICE BofA Euro HY Constrained® als Index verwendet.

Der aufnehmende Teilfonds und seine Verwahrstelle CACEIS Bank, Luxembourg Branch, unterliegen der Gerichtsbarkeit der luxemburgischen Gerichte. Beim aufgenommenen Fonds unterliegen dagegen die Verwaltungsgesellschaft und die Verwahrstelle CACEIS Bank der Gerichtsbarkeit der französischen Gerichte. Abschlussprüfer des aufnehmenden Teilfonds ist die Kanzlei Ernst & Young S.A. in Luxemburg, und Abschlussprüfer des aufgenommenen Fonds ist die Kanzlei Ernst & Young S.A. in Frankreich.

Wir weisen die Anteilsinhaber des aufgenommenen Fonds darauf hin, dass ab dem 2.11.2026 jegliche Frage und jeder Rechtsstreit in Bezug auf Ihre Rechte und Ihre Pflichten als Aktionär des aufnehmenden Teilfonds den Vorschriften und der Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte unterliegen wird.

Die Funktionsweise der luxemburgischen Register kann außerdem verhindern, dass Sie Ihre Anlegerrechte gegenüber den luxemburgischen Behörden oder Gerichten ausüben können, sodass sie keine Möglichkeit haben, eine Beschwerde oder einen Rechtsbehelf einzulegen. So kann ein Anleger seine Anlegerrechte nicht in vollem Umfang direkt gegenüber einer Investmentgesellschaft oder einem Fonds ausüben, es sei denn, er ist selbst unter seinem Namen im Register der Aktionäre oder Inhaber aufgeführt und kann somit Aktien des aufnehmenden Teilfonds ohne Vermittler direkt zeichnen.

Mit der Teilnahme an diesem Vorgang stimmen die Inhaber von Anteilen des aufgenommenen Fonds zu, ihre Anlagen den Vorschriften des luxemburgischen Rechts zu unterstellen. Nach der Verschmelzung wird jegliche Frage und jeder Rechtsstreit in Bezug auf ihre Rechte und ihre Pflichten als Aktionär des aufnehmenden Teilfonds den Vorschriften und der Zuständigkeit der luxemburgischen Gerichte unterliegen.

Bitte beachten Sie, dass Anleger, die Aktien der Klassen I-Acc-EUR, I-Acc USD H oder S Acc EUR des aufgenommenen Fonds halten und nach den luxemburgischen Vorschriften als institutionelle Anleger einzustufen sind, die Option eines Umtauschs ihrer Anteile wie in

Anhang 1 näher beschrieben ausüben können.

Das Portfolio des aufgenommenen Fonds wird vor der Verschmelzung nicht neu ausgerichtet (siehe **Anhang 2 – Modalitäten der Verschmelzung**).

Die Verwaltungsgesellschaft trägt alle Rechtskosten sowie die Kosten für Beratungs- oder Verwaltungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Auswirkungen dieser Verschmelzung auf Ihre Anlage sowie die Bedingungen, unter denen die Verschmelzung durchgeführt wird. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an Ihren Berater wenden.

Wann wird diese Maßnahme umgesetzt?

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die französische Finanzaufsichtsbehörde Autorité des Marchés Financiers („AMF“) tritt die Verschmelzung am **2.11.2026** in Kraft (das „Datum des Inkrafttretens“). Am Datum des Inkrafttretens überträgt der aufgenommene Fonds sein gesamtes Vermögen, d. h. alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, auf den aufnehmenden Teilfonds, und die Anteilsinhaber des aufgenommenen Fonds werden zu Aktionären des aufnehmenden Teilfonds. Im Anschluss daran wird der aufgenommene Fonds aufgelöst. Alle bis zum Datum des Inkrafttretens vom aufgenommenen Fonds angesammelten Erträge werden in den aufnehmenden Teilfonds übertragen.

Bitte beachten Sie, dass die Anteilsinhaber des aufgenommenen Fonds ab dem 22.10.2026 nach dem Zentralisierungszeitpunkt für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge um 12 Uhr (Ortszeit Paris, MEZ/MESZ) bis zum Datum des Inkrafttretens weder neue Anteile zeichnen noch die Rücknahme ihrer Anteile beantragen können. Auf diese Weise wird die reibungslose Abwicklung der Transaktion gewährleistet. Da der aufgenommene Fonds täglich bewertet wird, ist der letzte Nettoinventarwert des aufgenommenen Fonds, zu dem Zeichnungen oder Rücknahmen vor der Verschmelzung ausgeführt werden können, der am 22.10.2026 vor dem Zentralisierungszeitpunkt für Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge um 12 Uhr (Ortszeit Paris, MEZ/MESZ) geltende Nettoinventarwert.

Wenn Sie mit diesen Änderungen nicht einverstanden sind, haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anteile bis zum 22.10.2026 vor 12 Uhr kostenlos zurückzugeben.

Wie wirken sich diese Änderungen auf das Rendite-/Risikoprofil Ihrer Anlage aus?

Änderung des Rendite-/Risikoprofils:	JA
Erhöhung des Rendite-/Risikoprofils:	NEIN
Möglicher Anstieg der Kosten:	JA
Ausmaß der Veränderung des Rendite-/Risikoprofils:	Nicht signifikant



Wie wirkt sich diese Änderung steuerlich für Sie aus?

Natürliche Personen: Natürliche Personen, die Anteilsinhaber des aufgenommenen Fonds sind, haben Anspruch auf Steuerstundung gemäß Artikel 150-0 B des französischen Steuergesetzbuchs (Code Général des Impôts). Die Stundung bedeutet, dass die Verschmelzung steuerlich als Zwischengeschäft behandelt wird, das in dem Jahr, in dem der Tausch stattfindet, nicht für die Festsetzung der Einkommensteuer herangezogen wird. Bei einem Tausch mit Ausgleichszahlung kommt die Steuerstundung nur zur Anwendung, wenn die erhaltene Ausgleichszahlung weder 10 % des Nennwerts der erhaltenen Wertpapiere noch den beim Tausch realisierten Gewinn übersteigt.

Steuerlich ansässige juristische Personen: Juristische Personen, die Anteilsinhaber des aufgenommenen Fonds sind, körperschaftsteuer- oder einkommensteuerpflichtig sind und deren Anteile am aufgenommenen Fonds in den Aktiva ihrer Bilanz aufgeführt sind, müssen, wenn sie nach ihrem realen Gewinn („BIC“ oder „BA“) besteuert werden und einen Verlust oder Gewinn aus dem Tausch von Wertpapieren realisieren, dieses Ergebnis gemäß den

Bestimmungen von Artikel 38, 5 bis des französischen Steuergesetzbuchs und gemäß den in Artikel 209-0 A Absatz°1 formulierten Regelungen behandeln.

Was sind die Hauptunterschiede zwischen dem aufgenommenen Fonds, dessen Anteile Sie aktuell halten, und dem aufzunehmenden

Teilfonds?

Nachfolgend sind die Hauptunterschiede zwischen dem aufgenommenen Fonds und dem aufzunehmenden Teilfonds aufgeführt:

	Vorher TIKEHAU EUROPEAN HIGH YIELD (aufgenommener Fonds)	Nachher TIKEHAU EUROPEAN HIGH YIELD (aufnehmender Teilfonds)	
Am OGA beteiligte Akteure			
Verwahrstelle	CACEIS BANK	CACEIS BANK, Luxembourg Branch	
Abschlussprüfer/Wirtschaftsprüfungsgesellschaft	Ernst & Young, SAS	Ernst & Young S.A.	
Zuständige Stelle für die Verwaltung und Buchführung	CACEIS Fund Administration	CACEIS BANK, Luxembourg Branch	
Zuständige Stelle für die Entgegennahme von Zeichnungs- und Rücknahmeanträgen	CACEIS BANK	CACEIS BANK, Luxembourg Branch	
Rechtliche Regelung und Anlagepolitik			
Rechtsform	Fonds Commun de Placement (FCP) nach französischem Recht	Teilfonds einer Société d'Investissement à Capital Variable (SICAV) nach luxemburgischem Recht	
Änderung des Rendite-/Risikoprofils			
	Angabe der Risikospannen	Angabe der Risikospannen	Beitrag zum Risikoprofil im Vergleich zu vorher
Engagement in High-Yield-Instrumenten / herabgestuften Wertpapieren	Bis zu 20 % des Nettovermögens in „High Yield“-Titeln, deren Rating zum Zeitpunkt ihres Erwerbs bei bis zu CCC+ liegt, wobei der Anteil dieser Wertpapiere bei einer Herabstufung der Ratings von bereits im Portfolio befindlichen Titeln bis zu 25 % des Nettovermögens ausmachen kann	Bis zu maximal 10 % des Nettovermögens in notleidenden oder ausgefallenen Wertpapieren deren Rating bei bis zu CCC+ liegt oder gleichwertig ist, wobei der Anteil dieser Wertpapiere bei einer Herabstufung der Ratings von bereits im Portfolio befindlichen Titeln bis zu 20 % des Nettovermögens ausmachen kann	-
Anlagen in CLO	0 %	Bis zu 5 % des Nettovermögens	+
Kosten			
Maximale Verwaltungsgebühr	Anteile K-Acc-EUR: 1 % inkl. Steuern	Anteile R-Acc-EUR: 1,20 % inkl. Steuern	



Gebühren für den Betrieb und andere Dienstleistungen	0,10 % inkl. Steuern (**)	Keine Obergrenze (die Verwaltungsgesellschaft geht jedoch davon aus, dass die Gebühren für den Betrieb und andere Dienstleistungen ähnlich hoch wie beim aufgenommenen Fonds sein werden)	
--	---------------------------	---	--

Zeichnungs-/Rückkaufmodalitäten		
Zentralisierung der Anträge	Werktag vor 12 Uhr	Werktag vor 12 Uhr (Ortszeit Luxemburg)
Mechanismus zur Beschränkung von Rücknahmen (sog. „Gates“)	5 % des Nettovermögens des Fonds	10 % des Nettovermögens des Teilfonds
Praktische Informationen		
Bezeichnung	Tikehau European High Yield	Tikehau European High Yield
ISIN	Anteile E-Acc-EUR: ISIN FR0010471144 Anteile F-Acc-EUR: ISIN FR0013292331 Anteile I-Acc-EUR: ISIN FR0011408426 Anteile I-Acc-USD-H: ISIN FR0013066412 Anteile K-Acc-EUR: ISIN [°] FR0011257351 Anteile R-Acc-CHF-H: ISIN FR0012646123 Anteile R-Acc-EUR: ISIN [°] FR0010460493 Anteile R-Acc-USD-H: ISIN FR0012646115 Anteile R-Dis-EUR: ISIN FR0014005A88 Anteile S-Acc-EUR: ISIN FR0011408442	Anteile E-Acc-EUR: ISIN [°] LU3357208068 Anteile F-Acc-EUR: ISIN [°] LU3349811938 Anteile I-Acc-EUR: ISIN [°] LU3349811698 Anteile I-Acc-USD-H: ISIN [°] LU3349811771 Anteile R-Acc-CHF-H: ISIN [°] LU3349811425 Anteile R-Acc-EUR: ISIN [°] LU3349811185 Anteile R-Acc-USD-H: ISIN [°] LU3349811342 Anteile R-Dis-EUR: ISIN [°] LU3349811268 Anteile S-Acc-EUR: ISIN [°] LU3349811854
Informationsstelle für den Fonds / die SICAV	Verwaltungsgesellschaft: Tikehau Investment Management: 32, rue de Monceau, 75008 Paris (Frankreich) Kontakt: Kundenbetreuung Tel.: +33 (0)1 53 59 05 00 E-Mail: Client-Service@tikehaucapital.com Website: www.tikehaucapital.com	Verwaltungsgesellschaft: Tikehau Investment Management: 32, rue de Monceau, 75008 Paris (Frankreich) Kontakt: Kundenbetreuung Tel.: +33 (0)1 53 59 05 00 E-Mail: Client-Service@tikehaucapital.com Website: www.tikehaucapital.com
Für die Mitteilung des Nettoinventarwerts zuständige Stelle	Verwaltungsgesellschaft: Tikehau Investment Management: 32, rue de Monceau, 75008 Paris (Frankreich) Kontakt: Kundenbetreuung Tel.: +33 (0)1 53 59 05 00 E-Mail: Client-Service@tikehaucapital.com Website: www.fundinfo.com	Verwaltungsgesellschaft: Tikehau Investment Management: 32, rue de Monceau, 75008 Paris (Frankreich) Kontakt: Kundenbetreuung Tel.: +33 (0)1 53 59 05 00 E-Mail: Client-Service@tikehaucapital.com Website: www.fundinfo.com

Diese Änderungen wurden am 20.07.2026 von der AMF genehmigt.

Wichtige Informationen für Anleger

Wenn Sie dieser Maßnahme zustimmen, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Die Verschmelzung erfolgt kostenfrei und automatisch.

Alle gesetzlichen Gebühren sowie Beratungs- und Verwaltungsgebühren, die von der Vorbereitung bis zum Abschluss der Verschmelzung anfallen, gehen ausschließlich zulasten von Tikehau Investment Management.



Nach Abschluss der Verschmelzung wird der aufgenommene Fonds von Rechts wegen ohne Liquidation aufgelöst, wobei alle seine Vermögenswerte und Verbindlichkeiten automatisch auf den aufnehmenden Teilfonds übertragen werden. Im Gegenzug werden neue Aktien des aufnehmenden Teilfonds ausgegeben und den Anteilsinhabern des aufgenommenen Fonds zugewiesen.

Anteilsinhaber des aufgenommenen Fonds sollten das Basisinformationsblatt (BiB) und den Verkaufsprospekt des aufnehmenden Teilfonds sorgfältig lesen. Sie sind auf der Website <https://www.tikehaucapital.com/> verfügbar oder können bei der Verwaltungsgesellschaft angefordert werden:

- Per Post an folgende Anschrift: Tikehau Investment Management – 32, rue de Monceau, 75008 Paris (Frankreich)
- Per E-Mail an folgende Adresse: Client-Service@tikehaucapital.com.

Die externen Abschlussprüfer des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Teilfonds erstellen für jeden Fonds einen Bericht, der folgende Punkte bestätigt:

- für die Bewertung der Vermögenswerte und gegebenenfalls der Verbindlichkeiten am Datum der Berechnung des Umtauschverhältnisses verwendete Kriterien,
- gegebenenfalls die Barzahlung je Aktie und
- die Methode zur Berechnung des Umtauschverhältnisses und das effektive Umtauschverhältnis, das am Datum der Berechnung dieses Verhältnisses festgelegt wurde.

Den Aktionären des aufgenommenen Fonds wird auf Anfrage bei der Verwaltungsgesellschaft ein kostenloses Exemplar dieser Berichte zur Verfügung gestellt.

Sie können jederzeit Ihren Berater kontaktieren und sollten mit ihm regelmäßig Ihre Anlagen und Ihre Situation besprechen.

Für weitere Informationen zu dieser Transaktion stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Anhang 1 – Entsprechung der Anteile

Anteile des aufgenommenen Fonds		Aktien des aufnehmenden Teilfonds
Anteile E-Acc-EUR: FR0010471144		Anteile E-Acc-EUR: LU3357208068
Anteile F-Acc-EUR: FR0013292331		Anteile F-Acc-EUR: LU3349811938
Anteile I-Acc-EUR: FR0011408426		Anteile I-R Acc EUR: LU3357208142 (1): Für sachkundige Anleger, die (i) nicht über eine Vertriebsstelle investieren (Direktvertrieb durch die Verwaltungsgesellschaft) oder die (ii) über eine Vertriebsstelle, eine Plattform oder einen zugelassenen Vermittler („Vermittler“) investieren, der einen separaten Vertrag mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen hat. Anteile I-Acc-EUR: LU3349811698: Für institutionelle Anleger (2), vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft (3) Die Anträge auf vorherige Genehmigung müssen bis spätestens 22.10.2026 um 16 Uhr (MEZ) an client-service@tikehaucapital.com geschickt werden.
Anteile I-Acc-USD-H: FR0013066412		Anteile I-R Acc USD H: LU3349812407 (1): Für sachkundige Anleger, die (i) nicht über eine Vertriebsstelle investieren (Direktvertrieb durch die Verwaltungsgesellschaft) oder die (ii) über eine Vertriebsstelle, eine Plattform oder einen zugelassenen Vermittler („Vermittler“) investieren, der einen separaten Vertrag mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen hat. Anteile I-Acc-USD H: LU3349811771: Für institutionelle Anleger (2), vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft (3) Die Anträge auf vorherige Genehmigung müssen bis spätestens 22.10.2026 um 16 Uhr (MEZ) an client-service@tikehaucapital.com geschickt werden.
Anteile K-Acc-EUR: FR0011257351		Anteile R-Acc-EUR: LU3349811185
Anteile R-Acc-CHF-H: FR0012646123		Anteile R-Acc-CHF-H: LU3349811425
Anteile R-Acc-EUR: FR0010460493		Anteile R-Acc-EUR: LU3349811185
Anteile R-Acc-USD-H: FR0012646115		Anteile R-Acc-USD-H: LU3349811342
Anteile R-Dis-EUR: FR0014005A88		Anteile R-Dis-EUR: LU3349811268
Anteile S-Acc-EUR: FR0011408442		Anteile SR-Acc-EUR: LU3444980083 (1): Für sachkundige Anleger, die (i) nicht über eine Vertriebsstelle investieren (Direktvertrieb durch die Verwaltungsgesellschaft) oder die (ii) über



eine Vertriebsstelle, eine Plattform oder einen zugelassenen Vermittler („Vermittler“) investieren, der einen separaten Vertrag mit der Verwaltungsgesellschaft geschlossen hat.

Anteile S-Acc-EUR: LU3349811854:

Für institutionelle Anleger (2), vorbehaltlich der vorherigen Genehmigung durch die Verwaltungsgesellschaft (3) Die Anträge auf vorherige Genehmigung müssen bis spätestens 22.10.2026 um 16 Uhr (MEZ) an client-service@tikehaucapital.com geschickt werden.

(1) Die Anteile I-Acc-EUR, I-Acc USD-H und S-Acc EUR des aufgenommenen Fonds werden automatisch in diese Aktienklasse des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht, sofern die betreffenden Anleger nicht ihre Umtauschoption ausüben.

(2) Institutionelle Anleger im Sinne des luxemburgischen Rechts umfassen gemäß diesem Recht lediglich Körperschaften und Organisationen, die große Fonds und Wertpapiere für eigene Rechnung verwalten, Versicherungsgesellschaften und Rückversicherer, die für eigene Rechnung investieren, Sozialversicherungsträger und Pensionsfonds, Industrie- und Finanzgruppen sowie die Strukturen, die sie zum Zwecke der Verwaltung großer Fonds und Wertpapiere eingerichtet haben, und Gebietskörperschaften oder öffentliche Verwaltungen, die als institutionelle Anleger eingestuft werden können, sofern sie eigene Mittel investieren (die „institutionellen Anleger“).

(3) Der Umtausch der Anteilsklassen I-Acc-EUR, I-Acc USD-H und S-Acc EUR des aufgenommenen Fonds in die Aktienklassen I-Acc-EUR, I-Acc USD-H oder S-Acc-EUR des aufnehmenden Teilfonds ist institutionellen Anlegern vorbehalten und die Anleger des aufgenommenen Fonds können einen solchen Aktienumtausch nur mit vorheriger Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft beantragen. **Ohne eine solche Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft wird jeder Antrag auf Umtausch aus den Anteilsklassen I-Acc-EUR, I-Acc USD-H oder S-Acc EUR des aufgenommenen Fonds in die Aktienklassen I-Acc-EUR, I-Acc USD-H oder S-Acc-EUR des aufnehmenden Teilfonds von der Verwahrstelle automatisch abgelehnt und die betreffenden Aktien der Klassen I-Acc-EUR, I-Acc USD-H und S-Acc EUR werden automatisch in Aktien der Klassen I-R-Acc-EUR, I-R-Acc USD-H bzw. SR-Acc EUR des aufnehmenden Teilfonds umgetauscht.** Die Anträge auf vorherige Genehmigung müssen bis spätestens 22.10.2026 um 16 Uhr (MEZ) an client-service@tikehaucapital.com geschickt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Zulassungskriterien für institutionelle Anleger des aufnehmenden Teilfonds strenger sind als die Zulassungskriterien für institutionelle Anleger des aufgenommenen Fonds. Folglich können institutionelle Anleger des aufgenommenen Fonds, die nicht in die Kategorie „institutionelle Anleger“ im Sinne von Anhang 1 fallen, keinen Umtausch in Aktien des aufnehmenden Teilfonds beantragen, die dieser Anlegerkategorie vorbehalten sind – auch dann nicht, wenn die betroffenen Anleger Aktien des aufgenommenen Fonds halten, die speziell „institutionellen Anlegern“ vorbehalten sind.

Angesichts dieser Einschränkung werden die Inhaber von Anteilen der Klassen I-Acc EUR, I-Acc USD-H und S-Acc EUR des aufgenommenen Fonds ersucht, vorbehaltlich ihres Status eine der folgenden Umtauschoptionen auszuüben:

I-Acc-EUR des aufgenommenen Fonds umzutauschen in

I-Acc-EUR des aufnehmenden Teilfonds

Oder

I-R-Acc-EUR des aufnehmenden Teilfonds

I-Acc-USD-H des aufgenommenen Fonds umzutauschen in

I-Acc-USD-H des aufnehmenden Teilfonds

Oder

I-R-Acc-USD-H des aufnehmenden Teilfonds

S-Acc-EUR des aufgenommenen Fonds umzutauschen in

S-Acc-EUR des aufnehmenden Teilfonds

Oder

SR-Acc-EUR des aufnehmenden Teilfonds

Jeder Antrag auf Umtausch von Anteilen der Klassen I-Acc-EUR, I-Acc USD-H und S-Acc EUR des aufgenommenen Fonds in Aktien der Klassen I-Acc-EUR, I-Acc USD-H oder S-Acc-EUR des aufnehmenden Teilfonds, der ohne vorherige Genehmigung der Verwaltungsgesellschaft übermittelt wird, wird automatisch in einen Auftrag auf Umtausch in Aktien der Klassen I-R-Acc-EUR, I-R-Acc USD-H bzw. SR-Acc EUR des aufnehmenden Teilfonds umgewandelt.



Wir weisen daraufhin, dass bei Nichtausübung der oben genannten Umtauschoption vor dem Aussetzungsdatum für die Inhaber von Anteilen der Klassen I-Acc EUR, I-Acc USD-H und S-Acc EUR des aufgenommenen Fonds automatisch ein Umtausch in Aktien der Klassen I-R-Acc-EUR, I-R-Acc USD-H und SR-Acc-EUR des aufnehmenden Teilfonds durchgeführt wird.



Anhang 2 – Modalitäten der Verschmelzung

Der letzte offizielle Nettoinventarwert des aufgenommenen Fonds, der von CACEIS Bank berechnet und veröffentlicht wird, ist der Nettoinventarwert zum **30.10.2026**, der am **02.11.2026** berechnet und veröffentlicht wird.

Der erste offizielle Nettoinventarwert des aufnehmenden Teilfonds, der von CACEIS Bank, Luxembourg Branch berechnet und veröffentlicht wird, ist der Nettoinventarwert zum **2.11.2026**, der am **03.11.2026** berechnet und veröffentlicht wird.

Zu diesem Zweck werden die Anträge auf Zeichnung und Rücknahme von Aktien des aufgenommenen Fonds am Aussetzungsdatum bis zum Datum des Inkrafttretens vollständig ausgesetzt.

Um das Umtauschverhältnis der Aktien des aufgenommenen Fonds und des aufnehmenden Teilfonds zu bestimmen, wird das Vermögen der beiden betroffenen Fonds gemäß den in der Satzung der luxemburgischen SICAV und dem Reglement des aufgenommenen Fonds festgelegten Rechnungslegungsmethoden und -vorschriften bewertet. Es ist zu beachten, dass diese Methoden miteinander vereinbar sind. Die Aktionäre des aufgenommenen Fonds erhalten mit einem Umtauschverhältnis von 1:1 (das „Umtauschverhältnis“) Aktien der entsprechenden Klasse des aufnehmenden Teilfonds.

Der aufnehmende Teilfonds wurde für die Zwecke der Verschmelzung gegründet und wird am Tag des Inkrafttretens aufgelegt. Somit werden der Wert und die Anzahl der Aktien des aufnehmenden Teilfonds, der/die den Anlegern des aufgenommenen Fonds zum Zeitpunkt der Verschmelzung zugeteilt werden, identisch mit dem Wert und der Anzahl der Aktien sein, die die betreffenden Anleger im aufgenommenen Fonds halten.

Da das Umtauschverhältnis 1:1 ist, erfolgt keine Barausgleichszahlung, denn eine Aktie des aufgenommenen Fonds wird zum Zeitpunkt der Verschmelzung gegen eine Aktie des aufnehmenden Teilfonds mit demselben Wert getauscht.

Das Portfolio des aufgenommenen Fonds wird vor der Verschmelzung nicht neu ausgerichtet.

Die Verwahrstelle des aufnehmenden Teilfonds, CACEIS BANK, Luxembourg Branch, wird den Umtausch der Aktien des aufgenommenen Fonds gegen Aktien des aufnehmenden Teilfonds zentral abwickeln.

Alle gesetzlichen Gebühren sowie Beratungs- und Verwaltungsgebühren, die von der Vorbereitung bis zum Abschluss der Verschmelzung anfallen, gehen ausschließlich zulasten der Verwaltungsgesellschaft.

Im Falle von Rückkäufen vor dem Aussetzungsdatum bleibt der Anteil der Performancegebühren des aufgenommenen Fonds, der mit den zurückgekauften Aktien verbunden ist, der Verwaltungsgesellschaft geschuldet und wird somit berechnet und zurückgestellt. Am Datum des Inkrafttretens wird die Performancegebühr des aufgenommenen Fonds im Rahmen der vorhandenen Kapitalausstattung an den aufnehmenden Teilfonds übertragen. Da der aufnehmende Teilfonds für die Zwecke der Verschmelzung gegründet wird, wird am Datum des Inkrafttretens keine Performancegebühr bezahlt. Der erste Zeitraum für die Berechnung der Performancegebühr für den aufnehmenden Teilfonds beginnt am Tag der Berechnung des ersten Nettoinventarwerts des aufnehmenden Teilfonds und endet am letzten Tag des laufenden Geschäftsjahres am 31. Dezember 2026.